

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung</b> für den Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“	Ausgabe <b>33/2009</b>
	erarb. Dez./Einheit                      Telefon <b>Fak. M</b> <b>3700</b>	Datum <b>8. Okt. 2009</b>

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601 ff), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts folgende Studienordnung. Der Rat der Fakultät Medien hat am 15. April 2009 die Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat mit Erlass vom 1. Juli 2009 die Ordnung genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- §1            Geltungsbereich
- §2            Zulassungsvoraussetzungen
- §3            Studienbeginn
- §4            Studiendauer und Studienvolumen
- §5            Gegenstand und Ziele des Studiums
- §6            Aufbau und Inhalte des Studiums
- §7            Praktikum
- §8            Auslandsaufenthalt
- §9            Abschluss des Bachelorstudiums
- §10          Gleichstellungsklausel
- §11          Inkrafttreten

Anlage: Studienplan

## **§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

## **§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie die bestandene Eignungsprüfung. Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts.

(2) Ein vorbereitendes, fachlich einschlägiges Praktikum vor Studienbeginn oder eine mit Erfolg abgeschlossene Lehre in einem fachbezogenen Berufsfeld wird empfohlen.

(3) Ausländische Studierende müssen Deutschkenntnisse entsprechend des DSH-2 oder TestDaF 4 nachweisen.

## **§ 3 - Studienbeginn**

Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 - Studiendauer und Studienvolumen**

(1) Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Medienkunst/Mediengestaltung beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte (LP).

(2) Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich.

## **§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Studiums des Studienganges Medienkunst/Mediengestaltung ist der Erwerb künstlerischer beziehungsweise gestalterischer Qualifikationen, die kreative, technische, organisatorische und analytisch-kritische Kompetenzen umfassen und für die Ausübung konzeptionsbildender und entscheidungstragender Funktionen in den praktischen Medienberufen einschließlich der unternehmerischen Selbständigkeit erforderlich sind. Dies setzt die Befähigung zum selbständigen und kooperativen sowie verantwortlichen und innovativen Handeln voraus, das im Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung durch das interdisziplinäre Projektstudium gefördert wird.

(2) Das Studium legt die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

(3) Der Hochschulgrad Bachelor of Fine Arts als erster berufsbefähigender Abschluss wird nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung und der Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung verliehen.

## **§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(2) Maximal 30 LP können jeweils für studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeiten und im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland erworben werden.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das erste und zweite Semester ist die Einführungsphase, die der Orientierung im Studiengang dient und Einblick in die Disziplinen liefert. Im dritten bis fünften Semester ist eine Vertiefung von Studieninhalten vorgesehen, die auch vorrangig in einem Schwerpunkt/einer Professur stattfinden kann. Das sechste Semester besteht aus Bachelorarbeit und den begleitenden Modulen.

Zu Beginn des ersten Semester ist der Besuch des Einführungsmoduls Medienkunst/Mediengestaltung verbindlich festgeschrieben. Das Modul umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP, der durch einen Schein belegt wird. Aus dem Angebot des Studiengangs werden daneben vier Werkmodule mit einem studentischen Arbeitsaufwand von jeweils 6 LP belegt.

Von den fünf Werkmodulen, die in den ersten beiden Semestern absolviert werden, dürfen maximal drei von einer Professur des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung stammen und müssen mindestens drei Werkmodule von drei unterschiedlichen Professuren des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung stammen.

Im zweiten Semester ist ein Projektmodul der künstlerischen Gestaltung im Umfang von insgesamt 18 LP zu studieren. Das Projektmodul kann aus dem Angebot des Studienganges gewählt werden. Daneben ist ein Werkmodul und ein wissenschaftliches Modul der Medienkultur oder der Medieninformatik aus dem Angebot der Fakultät Medien zu studieren.

Im dritten bis fünften Semester ist jeweils ein Projektmodul im Umfang von 18 LP zu studieren. Eines von drei gewählten Projektmodulen muss aus einer anderen Professur gewählt werden bzw. von einer anderen Professur betreut werden als die anderen Projektmodule oder das Projektmodul, das im ersten Jahr belegt wurde. In diesem Studienabschnitt kann wahlweise ein Projektmodul auch in der Fakultät Gestaltung oder als Freies Projekt (Projektmodul X) absolviert werden, sofern eine Professur dem zustimmt und es fachlich begleitet.

Im fünften Semester besteht die Möglichkeit, als Vorbereitung zum Bachelormodul, ein Bachelor-Vorbereitungsmodul im Umfang von 18 LP zu belegen. Das Modul findet in studentischer Regie unter Betreuung eines zu wählenden Professors statt und dient der Recherche und Vorbereitung der eigenen Bachelorarbeit oder wahlweise der Unterstützung einer Bachelorarbeit eines anderen Studierenden.

Im dritten bis fünften Semester sind jeweils verbunden mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP drei Werkmodule aus dem Angebot des Studiengangs zu studieren. Daneben ist als Freie Belegleistung ein Modul zu studieren, das aus dem Lehrangeboten der Bauhaus-Universität Weimar frei wählbar ist. Die Werkmodule - einschließlich des Bachelor-Kolloquiums und der Freien Belegleistung - müssen aus dem Angebot von mindestens drei unterschiedlichen Professuren stammen.

Das wissenschaftliche Modul ist aus dem wissenschaftlichen Angebot der Medienkultur oder der Medieninformatik der Fakultät Medien zu wählen. Im Falle der Belegung des Bachelor-Vorbereitungsmoduls kann von den zu belegenden Werkmodulen im fünften Semester eines ersetzt werden durch die Teilnahme am Bachelor-Kolloquium.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihres Arbeitsaufwands mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst einen Studienaufwand von 6 Leistungspunkten (LP) oder einem Vielfachen davon. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden müssen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Studiengangs bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen.

(5) Darüber hinaus werden im Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung Module auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterschieden. In den Projektmodulen der künstlerischen Gestaltung werden den Studierenden transferfähige Kompetenzen vermittelt, die das Gesamtziel der Medienkunst/Mediengestaltung darstellen, für konzeptbildende und entscheidungstragende kreative Medienberufe auszubilden. Die Projektmodule dienen der künstlerischen bzw. gestalterischen Entwicklung der Studierenden und vermitteln Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen. Die Projektmodule umfassen künstlerische bzw. gestalterische, technische, organisatorische und kritisch-analytische Verfahrensweisen, in der Regel in einem handlungsorientierten Arbeits- und Innovationszusammenhang, der grundsätzlich praxisnah zu sein hat. Sie sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 18 LP verbunden.

Werkmodule erschließen den Studierenden die Arbeitsplätze und gängigen Werkzeuge der Medienkunst/Mediengestaltung und dienen dem Erwerb der dafür notwendigen Schlüsselqualifikationen. Jedes Werkmodul wird von einer Professur des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung konzipiert und angeboten und ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP verbunden. Die Werkmodule umfassen z. B. gestalterische bzw. künstlerische, technische und historische Lehrveranstaltungen.

Die wissenschaftlichen Module dienen dem Erwerb und der Einübung wissenschaftlicher Praxis und vermitteln die dafür nötigen Schlüsselqualifikationen. Sie werden von Professuren der Studiengänge Medieninformatik und Medienkultur der Fakultät Medien angeboten und sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von jeweils 6 LP verbunden. In Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann dieses Modul auch mit einem Werkmodul des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung abgegolten werden.

Das Modul Freie Belegleistung (6 LP) dient der Ergänzung des Studiums und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen in anderen Disziplinen als denen des Studiengangs Medienkunst/ Mediengestaltung. Dieses Modul unterstützt die individuelle Schwerpunktbildung und ermöglicht, neben den künstlerisch/gestalterischen Angeboten des Studiengangs auch im Sinne eines interdisziplinären Studiums wissenschaftliche Kompetenzen der Fakultät Medien zu vertiefen. Die Module sind frei aus dem Angebot der Bauhaus-Universität Weimar zu wählen.

(6) Die Bachelorarbeit ist studienbegleitend im sechsten Semester anzufertigen. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten verbunden. Die Präsentation/Verteidigung wird mit weiteren 6 Leistungspunkten abgegolten. Die Anfertigung der Bachelorarbeit wird begleitet von einem Bachelor-Werkmodul, in welchem eine individuelle technisch/praktische Betreuung des Studierenden stattfindet (im Umfang von 6 LP) und einem Bachelor-Kolloquium (6 LP) zum Austausch über die Arbeitsergebnisse einer Bachelorarbeit oder einer Projektarbeit aus einem Bachelor-Vorbereitungsmodul.

## **§ 7 – Praktikum**

Eine studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeit wird grundsätzlich empfohlen. Sie ist von den Studierenden selbst zu organisieren und sollte verschiedene Fachgebiete der mediengestalterischen Tätigkeit umfassen und mit einer Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse abschließen. Bei Absicherung der fachlichen Begleitung der Tätigkeit durch eine betreuende Professur wird ein Praktikum als einer künstlerischen beziehungsweise gestalterischen Lehrveranstaltung gleichwertig anerkannt. Das Praktikum soll mindestens 12 Wochen dauern und ergibt mit Dokumentation und Verteidigung 30 Leistungspunkte (LP). Diese setzen sich zusammen aus den berufspraktischen Tätigkeiten und Erfahrungen im Umfang von 18 LP, einer schriftlich ausgearbeiteten Dokumentation mit Selbststudium (6 LP), mehreren Konsultationen/Kolloquien und abschließender Präsentation (6 LP). In dieser Form wird das Praktikum als Studienleistung benotet und auf den Studiengang angerechnet.

## **§ 8 - Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren, wobei die Hochschule mit ihren internationalen Austauschpartnern und Kooperationsverträgen unterstützt; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module im Umfang von 30 LP anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## **§ 9 - Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

## **§ 10 - Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

## **§ 11 - Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für die Matrikel 2009/10.

Fakultätsratsbeschluss vom 15. April 2009

Prof. Dr. Benno Stein  
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß  
Justitiar

Genehmigt:  
Weimar, den 01.07.2009

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann  
Rektor

## Anlage Studienplan

Semester	Modul	Modulform	ECTS-LP
1	Einführungsmodul	P	6
1-2	Werkmodul 1	WP*	6
1-2	Werkmodul 2	WP*	6
1-2	Werkmodul 3	WP*	6
1-2	Werkmodul 4	WP*	6
1-2	Werkmodul 5	WP*	6
1-2	Wissenschaftliches Modul	WP****	6
2	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP**	18
1-2			60

\* Die Werkmodule sind wählbar aus den künstlerisch/gestalterischen Angeboten des Studiengangs. In den ersten beiden Semestern müssen die Werkmodule so gewählt werden, dass maximal drei Werkmodule aus derselben Professur des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung stammen und mindestens drei Werkmodule aus dem Angebot von drei unterschiedlichen Professuren stammen.

\*\* Das Projektmodul ist wählbar aus dem Projektmodulangebot des Studiengangs mit der Maßgabe, dass die einzelnen Projektmodule bestimmte Werkmodule als Zugangsvoraussetzung fordern. Näheres ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

\*\*\*\* Das wissenschaftliche Modul ist auszuwählen aus dem Angebot der Medienkultur oder der Medieninformatik der Fakultät Medien. Die Medienkultur bietet ein Einführungsmodul Medienkultur für Medienkünstler/Mediengestalter an, welches verpflichtend vor der Belegung anderer Module der Medienkultur zu belegen ist. In Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das wissenschaftliche Modul durch die Belegung eines Werkmoduls abgegolten werden.

### Studienplan 2. und 3. Studienjahr

Semester	Modul	Modulform	ECTS-LP
3	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	18
4	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	18
5	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	18
3 - 5	Werkmodul 6	WP*	6
3 - 5	Werkmodul 7	WP*	6
3 - 5	Werkmodul 8	WP*	6
3 - 5	Werkmodul 9 oder fakult. Bachelor-Kolloquium	WP*	6
3 - 5	Wissenschaftliches Modul	W****	6
3 - 5	Freie Belegleistung	W***	6
6	Bachelormodul/Präsentation/Verteidigung	P	12 + 6
(3 - 5)	(Praktikum)	(Anerkennung)	(30)
6	Bachelor-Werkmodul	P	6
6	Bachelor-Kolloquium	P	6
3 - 6			120

\* Die Projektmodule sind wählbar aus dem Angebot des Studiengangs. Es kann wahlweise ein Projektmodul auch in der Fakultät Gestaltung oder als Freies Projekt (Projektmodul X) absolviert werden, sofern eine Professur dem zustimmt und es fachlich begleitet.

Im fünften Semester kann ein Bachelor-Vorbereitungs-Projektmodul gewählt werden in Verbindung mit dem Bachelor-Kolloquium.

Eines von drei gewählten Projektmodulen muss aus einer anderen Professur gewählt werden bzw. von einer anderen Professur betreut werden als die anderen Projektmodule oder das Projektmodul, das im ersten Jahr belegt wurde.

\*\* Die Werkmodule (einschließlich des fakultativen Bachelor-Kolloquiums) müssen aus drei unterschiedlichen Professuren gewählt werden bzw. von drei unterschiedlichen Professuren betreut werden.

\*\*\* Die Freie Belegleistung ist frei wählbar aus dem Lehrangebot der Bauhaus-Universität Weimar. Wird als Freie Belegleistung ein Werkmodul des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung gewählt, so darf die Anzahl der maximal bei einer Professur belegten Werkmodule von drei nicht überschritten werden.

\*\*\*\* Das wissenschaftliche Modul ist auszuwählen aus dem Angebot der Medienkultur oder Medieninformatik der Fakultät Medien. Im Falle der Belegung von Modulen der Medienkultur ist das Einführungsmodul „Medienkultur für Medienkünstler/Mediengestalter“ Voraussetzung für den Zugang zu anderen Modulen der Medienkultur. In Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das wissenschaftliche Modul durch die Belegung eines Werkmoduls abgegolten werden.

Legende: P = Pflichtmodul / W = Wahlmodul / WP = Wahlpflichtmodul